

**Änderung der Prüfungsordnung
Schwimmen Rettungsschwimmen
zum 01.01.2020**



Bedeutung für die DLRG 2018



über 47.000



ca. 89.000



ca. 74.000

Homepage: Schwimmbabzeichen eine der am meisten besuchten Seite

Die Kernbotschaften

Alle Schwimmbabzeichen entsprechen den Kriterien des sicheren Schwimmens

Beim DRSA Silber wird die Handhabung von Rettungsgeräten abgeprüft

Der Deutsche Schwimmpass und der Deutsche Jugendschwimmpass wurden zusammengelegt

Ausbilderqualifikationen sind nur noch in den Rahmenrichtlinien geregelt

DLRG und BFS

DLRG

- Größte Wasserrettungsorganisation der Welt.
- Nummer Eins in der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung in Deutschland.

Mitglied

BFS Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung

Zusammenschluss der in der Schwimmbildung aktiven Verbände:

- Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
- Bundesverband Deutscher Schwimmmeister e.V.
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- Deutscher Schwimmverband e.V.
- Deutscher Turner-Bund e.V.
- Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

BFS und KMK

BFS Bundesverband zur
Förderung der
Schwimmbildung

- stellt durch überverbandliche Zusammenarbeit sicher, dass die Aus- und Fortbildung im Schwimmen in den Mitgliedsverbänden nach den einheitlichen Vorgaben der Deutschen Prüfungsordnung (DPO) erfolgt.
- fördert die Anerkennung und Befolgung der Prüfungsordnung durch andere Organisationen und Institutionen.



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

- Zusammenschluss der für Bildung und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder.
- Die KMK ist u.a. für die Koordinierung länderübergreifender Angelegenheiten im Bereich des Schul- und Hochschulsports zuständig.

Der BFS und die KMK stimmen die Inhalte der Prüfungsordnung ab, damit schulische und verbandliche Schwimmbildung vergleichbar sind.

Weg zur neuen PO

Symposium Schwimmen 2001: erstmals Kritik am Seepferdchen und an den Schwimmprüfungen

2002 - 2004: Änderung Systematik der DPO

Seepferdchen zukünftig „vorbereitende Prüfung auf das Schwimmen“

Aufnahme der Definition des sicheren Schwimmens in die Vereinbarung zur DPO

Symposium Schwimmen 2007: Schwimmprüfungen erfüllen nicht die Anforderungen des sicheren Schwimmens

Sicheres Schwimmen heißt



Weg zur neuen PO

Ab 2013: Beratung über Änderungen der BFS/KMK Vereinbarung

Ressorttagung Ausbildung 2014: weitere Änderungen der PO

- Doppelungen mit RRL vermeiden
- Fragebögen werden beim DRSA Pflicht
- Inklusion
- Empfehlung: Selbsterklärung bei allen Abzeichen

2017: Handlungsempfehlungen für den Schulschwimmunterricht

Titel

- Innerhalb der DLRG gilt ab dem 01.01.2020 die „Prüfungsordnung Schwimmen Rettungsschwimmen“
- Diese entspricht im Wesentlichen der im Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung abgestimmten „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen (mit Prüfungsordnung Retten)“

Allgemein

- “Sprung Kopfwärts“ an Stelle von „Kopfsprung“ oder „Startsprung“
- „Ausbilder“ an Stelle von „Prüfer“
- „Ausbildung“ an Stelle von „Unterricht“
- Einheitliche Formulierungen bei Regelungen zur Ausstellung von Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen sowie bei den Voraussetzungen für den Erwerb
- Die Theorie wird bei der Beschreibung der Prüfungsleistung immer vorangestellt
- Die Theorieprüfung erfolgt beim Juniorretter, beim Schnorcheltauchabzeichen und bei den Rettungsschwimmabzeichen immer mittels bundeseinheitlicher Fragebögen

II Gemeinsame Bestimmungen

1

- Exemplarische Nennung von „Hilfsmitteln“, z.B.:
 - Schwimmbrille
 - Auftriebshilfen

4

- Der Tauchende muss bis 30 Sekunden nach dem Auftauchen unter Kontrolle bleiben
- Die Maßnahmen des Druckausgleichs im Mittelohr müssen adressatengerecht vor Beginn der ersten Tauchübungen vermittelt werden

5

- Streichung der Gültigkeitsdauer für Ausnahmegenehmigungen bei Sprungübungen und Prüfungen

III Bestimmungen für das Schwimmen / Rettungsschwimmen

100.1 Menschen mit Behinderungen

- Menschen mit Behinderungen werden in die Ausbildung einbezogen, soweit es ihre Beeinträchtigung erlaubt
- Eine ärztliche Bescheinigung muss über die allgemeine Sporttauglichkeit Auskunft geben
- Für Menschen mit Behinderungen können beim Schwimmen Sonderleistungen eingeräumt werden

100.1 Menschen mit Behinderungen

- Ein DSA darf nur bescheinigt werden, wenn die Grundsätze des „sicheren Schwimmens“ erfüllt sind
- Ein Rettungsschwimmabzeichen darf nur ausgestellt werden, wenn alle geforderten Prüfungsleistungen erfüllt sind
- Erbrachte Einzelleistungen können bescheinigt werden

100.2 Sicheres Schwimmen

15 Minuten ohne Halt
und ohne Hilfen im tiefen
Wasser schwimmen,
mind. 200 m

Mind. Paketsprung
und Sprung kopfwärts

In Bauch- und
Rückenlage
schwimmen

Unter Wasser
orientieren



100.3 Gesundheitszustand

- Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder der Selbsterklärung zum Gesundheitszustand wird für die Ausbildung sowie alle Prüfungen empfohlen
- Exkurs:
 - Bei DRSA Gold und DSTA weiterhin Pflicht

101 Zusammenlegung DJSA / DSA

- Kein Unterschied mehr zwischen den Schwimmbabzeichen und den Jugendschwimmbabzeichen
- Der Deutsche Schwimmpass und der Deutsche Jugendschwimmpass wurden zusammengelegt
- Anpassung aller Formulierungen an den Deutschen Schwimmpass

101.2 Prüfungsberechtigung

- Nur noch DLRG Prüfberechtigte explizit aufgeführt
- Verweis auf weitere Prüfberechtigte aus BFS DPO, z.B.
 - Schulen
 - Bundeswehr
 - Uniformierte Verbände

102.1 Organisation Rettungsschwimmen

- Hier zentral geregelt, dass immer das aktuelle DLRG Lehrmaterial zu verwenden ist
- Nachgewiesene Vorkenntnisse können zukünftig bei der Ausbildung berücksichtigt und auf den Ausbildungsumfang angerechnet werden

Übersicht Prüfungsleistungen – Anleitung

Neu

Neue Prüfungsleistung

Änd.

Änderung bzw. Ergänzung einer Prüfungsleistung

111 Seepferdchen

Neu

Kenntnis von Baderegeln

Änd.

Sprung vom Beckenrand mit anschließendem 25 m Schwimmen in einer Schwimmart in Bauch- oder Rückenlage (Grobform, während des Schwimmens in Bauchlage erkennbar ins Wasser ausatmen)

- Heraufholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schulertiefem Wasser (Schultertiefe bezogen auf den Prüfling)

121 DSA Bronze (Freischwimmer)

Die theoretische Prüfung umfasst die Kenntnisse von:

- Baderegeln

Die praktische Prüfung umfasst folgende Elemente:

Änd.

Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)

- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes (z.B. kleiner Tauchring)

Änd.

Ein Paketsprung vom Startblock oder 1 m-Brett

122 DSA Silber

Die theoretische Prüfung umfasst die Kenntnisse von:

- Baderegeln
- Verhalten zur Selbstrettung (z. B. Verhalten bei Erschöpfung, Lösen von Krämpfen)

Die praktische Prüfung umfasst folgende Elemente:

Änd.

Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 20 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 400 m zurückzulegen, davon 300 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 100 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)

- zweimal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen je eines Gegenstandes (z.B. kleiner Tauchring)

Änd.

10 m Streckentauchen mit Abstoßen vom Beckenrand im Wasser

Änd.

Ein Sprung aus 3 m Höhe oder zwei verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe

123 DSA Gold

Änd. Streichung des Mindestalters 9 Jahre (beim ehemaligen DJSA Gold)

Die theoretische Prüfung umfasst die Kenntnisse von:

- Baderegeln
- Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbstrettung, einfache Fremdrettung)

Die praktische Prüfung umfasst folgende Elemente:

Änd.

Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 30 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 800 m zurückzulegen, davon 650 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 150 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten).

Änd.

Startsprung und 25 m Kraulschwimmen

Änd.

Startsprung und 50 m Brustschwimmen in höchstens 1:15 Minuten

- 50 m Rückenschwimmen mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit oder Rückenkraulschwimmen

Änd.

10 m Streckentauchen aus der Schwimmlage (ohne Abstoßen vom Beckenrand)

Änd.

dreimal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen je eines Gegenstandes (z.B. kleiner Tauchring) innerhalb von 3 Minuten

Änd.

Ein Sprung aus 3 m Höhe oder 2 verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe

- 50 m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen

141 Juniorretter

- Disziplinen sind gleich geblieben
- Teilweise Anpassungen in den Formulierungen

150 Rettungsschwimmpass der DLRG

- Mindestwassertiefe für Schwimmelemente auf 1,35 m abgesenkt
- Klarstellung: Mindestalter gilt für Ausbildung und Prüfung:
 - Bronze: 12 Jahre
 - **Änd.** Silber: 14 Jahre
 - Gold: 16 Jahre

151 DRSA Bronze

Die theoretische Prüfung erfolgt mittels bundeseinheitlicher Fragebögen und umfasst den Nachweis folgender Kenntnisse:

- Atmung und Blutkreislauf
- Gefahren am und im Wasser
- Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbst- und Fremddrettung)
- Vermeidung von Umklammerungen
- Hilfe bei Verletzungen, Ertrinkungsunfällen und Hitze- sowie Kälteschäden
- Aufgaben und Tätigkeiten der DLRG

Die praktische Prüfung umfasst folgende Elemente:

- 200 m Schwimmen in höchstens 10 Minuten, davon 100 m in Bauchlage und 100 m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
- 100 m Schwimmen in Kleidung in höchstens 4 Minuten, anschließend im Wasser entkleiden
- Drei verschiedene Sprünge aus etwa 1 m Höhe (z.B. Paketsprung, Schrittsprung, Startsprung, Fußsprung, Kopfsprung)
- 15 m Streckentauchen

- 50 m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen
 - zweimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, einmal kopfwärts und einmal fußwärts, innerhalb von 3 Minuten mit zweimaligem Heraufholen eines 5 kg Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 2 und 3 m)
 - Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie zur Befreiung aus Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff von hinten
- Änd. 50 m Schleppen, je eine Hälfte mit Kopf- oder Achselschleppgriff und dem Standard-Fesselschleppgriff

- Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:
 - 20 m Anschwimmen in Bauchlage, hierbei etwa auf halber Strecke abtauchen auf 2 bis 3 m Wassertiefe und Heraufholen eines 5 kg Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen und das Anschwimmen fortsetzen
 - 20 m Schleppen eines Partners
- Demonstration des Anlandbringens
- 3 Minuten Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

Änd.

152 DRSA Silber

Die theoretische Prüfung erfolgt mittels bundeseinheitlicher Fragebögen und umfasst den Nachweis folgender Kenntnisse:

- Atmung und Blutkreislauf
- Gefahren am und im Wasser
- Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbst- und Fremdrettung)
- Vermeidung von Umklammerungen
- Erste Hilfe
- Rechte und Pflichten bei Hilfeleistungen
- Rettungsgeräte
- Aufgaben und Tätigkeiten der DLRG

Ausführungsbestimmung:

Zur Ausstellung des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber muss der Nachweis einer Erste Hilfe-Ausbildung oder Erste Hilfe-Fortbildung nach den gemeinsamen Grundsätzen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) vorliegen. Diese Voraussetzungen werden auch von einer durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (QS-EH) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ermächtigten Ausbildungsstelle erfüllt. Die Ausbildung oder Fortbildung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Die praktische Prüfung umfasst folgende Elemente:

- 400 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten, davon 50 m Kraulschwimmen, 150 m Brustschwimmen und 200 m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
- 300 m Schwimmen in Kleidung in höchstens 12 Minuten, anschließend im Wasser entkleiden
- Ein Sprung aus 3 m Höhe
- 25 m Streckentauchen

- Dreimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, zweimal kopfwärts und einmal fußwärts innerhalb von 3 Minuten, mit dreimaligem Heraufholen eines 5 kg Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 3 und 5 m)
- 50 m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen in höchstens 1:30 Minuten
- Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie zur Befreiung aus Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff von hinten
- 50 m Schleppen in höchstens 4 Minuten, beide Partner in Kleidung, je eine Hälfte der Strecke mit Kopf- oder Achsel- und einem Fesselschleppgriff (Standard-Fesselschleppgriff oder Seemannsgriff)

Neu

Handhabung und praktischer Einsatz eines Rettungsgerätes (z.B. Gurtretter, Wurffleine oder Rettungsring)

- Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:

Neu

Sprung kopfwärts ins Wasser

- 20 m Anschwimmen in Bauchlage
- Abtauchen auf 3 bis 5 m Tiefe
- Heraufholen eines 5 kg Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen
- Lösen aus einer Umklammerung durch einen Befreiungsgriff
- 25 m Schleppen

Neu

Sichern und Anlandbringen des Geretteten

- 3 Minuten Durchführen der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

153 DRSA Gold

Die theoretische Prüfung erfolgt mittels bundeseinheitlicher Fragebögen und umfasst den Nachweis folgender Kenntnisse:

- Gefahren am und im Wasser
- Rettungsgeräte
- Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbst- und Fremddrettung)
- Vermeidung von Umklammerungen
- Atmung und Blutkreislauf
- Erste Hilfe
- Rechte und Pflichten bei Hilfeleistungen
- Organisation und Aufgaben der DLRG

Ausführungsbestimmung:

Zur Ausstellung des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Gold muss der Nachweis einer Erste Hilfe-Ausbildung oder Erste Hilfe-Fortbildung nach den gemeinsamen Grundsätzen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) vorliegen. Diese Voraussetzungen werden auch von einer durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (QS–EH) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ermächtigten Ausbildungsstelle erfüllt. Die Ausbildung oder Fortbildung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Die praktische Prüfung umfasst folgende Elemente:

- 300 m Flossenschwimmen in höchstens 6 Minuten, davon 250 m in Bauch- oder Seitenlage und 50 m Schleppen, zu schleppender Partner in Kleidung (Kopf- oder Achselschleppgriff)
- 300 m Schwimmen in Kleidung in höchstens 9 Minuten, anschließend im Wasser entkleiden
- 50 m Transportschwimmen, beide Partner in Kleidung: Schieben oder Ziehen in höchstens 1:30 Minuten
- 100 m Schwimmen in höchstens 1:40 Minuten

- 30 m Streckentauchen, dabei von 10 kleinen Ringen oder Tellern, die auf einer Strecke von 20 m in einer höchstens 2 m breiten Gasse verteilt sind, mindestens 8 Stück aufsammeln
- dreimal Tieftauchen in Kleidung innerhalb von 3 Minuten; das erste Mal mit einem Kopfsprung, anschließend je einmal kopf- und fußwärts von der Wasseroberfläche mit gleichzeitigem Heraufholen von jeweils zwei 5 kg Tauchringen oder gleichartigen Gegenständen, die etwa 3 m voneinander entfernt liegen (Wassertiefe zwischen 3 und 5 m)
- Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie zur Befreiung aus Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff von hinten

- Kombinierte Übung (beide Partner in Kleidung), die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:

Neu

Sprung kopfwärts ins Wasser

- 25 m Schwimmen in höchstens 30 Sekunden
- Abtauchen auf 3 bis 5 m Tiefe und Herausholen eines 5 kg Tauchrings oder gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen
- Lösen aus einer Umklammerung durch einen Befreiungsgriff
- 25 m Schleppen in höchstens 60 Sekunden mit einem Fesselschleppgriff

Neu

Sichern und Anlandbringen des Geretteten

- 3 Minuten Durchführen der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

- Handhabung von Rettungsgeräten:
 - **Änd.** Retten mit dem „Rettungsball mit Leine“ oder anderer zum Werfen geeigneter Rettungsgeräte: Zielwerfen in einen Sektor mit 3 m Öffnung in 12 m Entfernung: 6 Würfe innerhalb von 5 Minuten, davon 4 Treffer
 - Retten mit einem anderen Rettungsgerät
- Handhabung gebräuchlicher Hilfsmittel zur Wiederbelebung

161 Schnorcheltauchabzeichen

- Disziplinen sind gleich geblieben
- Teilweise Anpassungen in den Formulierungen

170/180/190

- Die DLRG Qualifikation werden in der PO nur noch strukturell genannt
- Die Regelungen zu den Qualifikationen befinden sich in den Rahmenrichtlinien

DLRG PO

DLRG - Prüfungsordnung

- ✓ Seepferdchen
- ✓ Schwimmabzeichen
- ✓ Juniorretter
- ✓ Rettungsschwimmabzeichen
- ✓ Schnorcheltauchabzeichen
- ✓ DLRG-Qualifikationen

DLRG und BFS

DLRG - Prüfungsordnung

- ✓ Seepferdchen
- ✓ Schwimlabzeichen
- ✓ Juniorretter
- ✓ Rettungsschwim-
abzeichen
- ✓ Schnorcheltauch-
abzeichen
- ✓ DLRG-Qualifikationen

BFS – Deutsche Prüfungsordnung

- ✓ Seepferdchen
- ✓ Schwimlabzeichen
- ✓ Rettungsschwim-
abzeichen

Übersicht DLRG – BFS – KMK

DLRG - Prüfungsordnung

- ✓ Seepferdchen
- ✓ Schwimmbabzeichen
- ✓ Juniorretter
- ✓ Rettungsschwimm-
abzeichen
- ✓ Schnorcheltauch-
abzeichen
- ✓ DLRG-Qualifikationen

BFS – Deutsche Prüfungsordnung

- ✓ Seepferdchen
- ✓ Schwimmbabzeichen
- ✓ Rettungsschwimm-
abzeichen

BFS & KMK - Gemeinsame Erklärung

- ✓ Handlungsempfehlungen
- ✓ Deutsche Prüfungsordnung
- ✓ Sicher Schwimmen können =
Niveaustufe 4 sowie DSA Bronze
- ✓ Abnahmeberechtigung für Sportlehrer
- ✓ Erhalt einer geeigneten Bäderstruktur
- ✓ Mitverantwortung der
Erziehungsberechtigten

Kommunikation der neuen PO

09.11.2019	E-Mail an die Leiter Ausbildung
06.12.2019 (Sperrfrist bis 05.12.2019)	Rundschreiben mit: <ul style="list-style-type: none">▪ Übersicht der Änderung▪ Textfassung PO▪ Pressemeldung BFS
15.12.2019	Anpassung der zentralen Ausbildungsdatenbank, dadurch: <ul style="list-style-type: none">▪ Anpassung aller Homepage Seiten, die hierauf verweisen▪ Anpassung der Prüfungsbedingungen in der Seminar-APP
15.12.2019	TOP-Thema im Lebensretter 04/2019

15.12.2019

Im ISC und ab Januar bei der Materialstelle erhältlich:

- Textfassung PO
- Prüf- und Riegenkarten
- Flyer Schwimmen und Rettungsschwimmen

07.01.2020

Webinar für die Leiter Ausbildung der LVe

- ppt wird den LVen anschließend zur Verfügung gestellt

Februar 2020

Generalversand an alle Gliederungen (incl. 10 DSPen)

1. Quartal 2020

Übersicht FAQ

Kommunikation der neuen BFS DPO

05.12.2019	Pressemeldung
07.12.2019	Textfassung DPO steht zur Verfügung <ul style="list-style-type: none">▪ DLRG intern im ISC
Januar 2020	Neuer Deutscher Schwimmpass und Seepferdchen Urkunde bei lizenzierten Händlern bestellbar <ul style="list-style-type: none">▪ z.B. Materialstelle der DLRG
Januar 2020	Freischaltung Homepage www.bfs-schwimmausbildung.de

Welche Fragen habt ihr ?